

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Entwässerungsanlagen

Datum

10.01.2018

Ausschussbetreuender Fachbereich

Planung, Bau, Sanierung von

Schriftführung

Willi Breidenbach

Telefon-Nr.

02202-141315

Niederschrift

Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr
Sitzung am Donnerstag, 09.11.2017

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:02 Uhr - 19:38 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift der 22. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr vom 10.10.2017 - öffentlicher Teil**
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr vom 10.10.2017 - öffentlicher und nicht öffentlicher Teil -
0485/2017**
- 4 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden**
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters**

- 6 **Nachverfolgung aller wesentlichen Beschlüsse analog zu § 5 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung**
0494/2017
- 7 **Übersicht über alle Maßnahmen, die dem Sanierungs- und Ertüchtigungsbedarf der Kläranlage Beningsfeld dienen (ca. 40 Projekte unterschiedlicher Größenordnung)**
0508/2017
- 8 **Umsetzung der Maßnahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes 2015**
0509/2017
- 9 **Ergebnisse der Luftschadstoffmessung (Luftschadstoffscreening) im Stadtgebiet Bergisch Gladbach und weiteres Vorgehen**
0484/2017
- 10 **Brandschutzsanierung an der EGS Bensberg**
0505/2017
- 11 **Neubau einer 2-fach Turnhalle am Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium**
0503/2017
- 12 **Neubau der Notunterkunft Hoppersheider Busch 9**
0502/2017
- 13 **Anregungen vom 15.06.2017 zur Entschärfung der verkehrlichen Situation in der Johannesstraße und in der Straße In der Schlade**
0393/2017
- 14 **Ersatzbeschaffung einer Großkehrmaschine**
0462/2017
- 15 **Ersatzbeschaffung eines LKW mit Dreiseitenkipperpritsche und Ladekran**
0464/2017
- 16 **Anträge der Fraktionen**
- 16.1 **Verkehrssituation im Stadtteil Schildgen – Antrag der FDP-Fraktion vom 23. Oktober 2017**
0499/2017
- 17 **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr (AUKIV) des Rates der Stadt Bergisch Gladbach, Herr Christian Buchen, eröffnet die Sitzung um 17:02 Uhr und stellt fest, dass die Sitzungseinladung ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgte und der Ausschuss beschlussfähig ist. Die Sitzungsteilnehmer ergeben sich aus dem als Anlage beigefügten Teilnehmerverzeichnis. Die beiden neuen sachkundigen Bürger Patrick Simanowski und Corvin Kochan werden vereidigt.

Es wird auf drei Tischvorlagen hingewiesen:

1. eine Liste zu Tagesordnungspunkt (TOP) Ö 7, die gegen die in der Vorlage enthaltene fehlerhafte Liste auszutauschen ist,
2. zwei farbige DIN-A3-Pläne zu TOP Ö 9 die der Verdeutlichung dienen und
3. eine Ergänzung von Herrn Dr. Adler zu den Fahrzeugbeschaffungen (TOP Ö 14 und Ö 15) mit Beispielen für alternative Energien.

Die Niederschrift zur letzten AUKIV-Sitzung könne heute nicht genehmigt werden, da sie aufgrund der Herbstferien nicht abschließend geprüft und veröffentlicht werden konnte. Nach Genehmigung durch den Ausschussvorsitzenden werde sie zur Veröffentlichung freigegeben und anschließend gedruckt. Rückfragen bezüglich der Radschutzstreifen in Bensberg und zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL zur Elektromobilität hätten vor diesem Hintergrund nicht geklärt werden können. In der Niederschrift sei aber nur festgehalten, dass beide Punkte in einer der nächsten AUKIV-Sitzungen behandelt würden.

Herr Komenda beantragt die Vertagung des TOP Ö 12 - Neubau der Notunterkunft Hoppersheider Busch 9 - für die CDU- und SPD-Fraktion. Hier bestehe noch Klärungsbedarf. Wie vor 13 Jahren vereinbart, seien noch Gespräche zwischen den betroffenen Bürgern und der Stadt zu führen. Zudem sei vor Beschlussfassung im AUKIV die Behandlung im Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demographie und Gleichstellung von Frau und Mann vorgesehen. Grundsätzlich ständen aber beide Fraktionen hinter der Maßnahme, am derzeitigen Standort eine Notunterkunft neu zu errichten.

Herr Krell schließt sich den Ausführungen von Herrn Komenda an. Er vermisse zudem auch das Betreuungskonzept für eine derartige Unterbringung.

Der Vertagung des Tagesordnungspunktes Ö 12 wird anschließend einstimmig zugestimmt.

Herr Komenda stellt zudem den Antrag, über die beiden Fahrzeugbeschaffungen - Tagesordnungspunkte Ö 14 und Ö 15 - gemeinsam zu beraten und abzustimmen. Dagegen wurden keine Einwände erhoben.

2. Genehmigung der Niederschrift der 22. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr vom 10.10.2017 - öffentlicher Teil

Da die Niederschrift noch nicht vorliegt, wird die Genehmigung in die nächste Sitzung verschoben (siehe TOP Ö 1).

3. **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr vom 10.10.2017 - öffentlich und nicht öffentlicher Teil -**
0485/2017

Der Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der letzten AUKIV-Sitzung wird ohne Anmerkungen und Nachfragen zur Kenntnis genommen.

4. **Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden**

Herr Buchen informiert darüber, dass zum Jahreswechsel eine neue Mikrofonanlage im Ratssaal Bensberg installiert werde, welche die alte Anlage ersetzen werde.

5. **Mitteilungen des Bürgermeisters**

Herr Martin Wagner teilt mit, dass in der nächsten Woche zwischen dem Zandersgelände und Kreisverkehr mit den Straßenbauarbeiten im Bereich des Loses 4 der Maßnahme „Strunde hoch vier“ begonnen werde. Bis Ende November 2017 seien die wesentlichen Straßenbauarbeiten abgeschlossen. Der Versatz am Tunneleingang könne danach wieder zurückgebaut werden. Bezogen auf das Los 7 - Buchmühle bis Hauptstraße – werde der Rückbau allerdings nicht wie geplant durchgeführt. Insbesondere sei die Hauptstraße für das Weihnachtsgeschäft nicht gänzlich freizuräumen. Man befinde sich allerdings wieder in dem Zeitplan, der nach der Vergabe aufgestellt worden sei. Augenblicklich werde geprüft, ob der Fußweg kostengünstig hergestellt werden könne. Das Ergebnis stehe Ende dieser Woche fest, so dass man Anfang nächster Woche hierüber eine Entscheidung treffen könne. Die nähere Umgebung sowie das Betonsilo würden auf jeden Fall in Zusammenarbeit mit einer Fachfirma weihnachtlich hergerichtet.

6. **Nachverfolgung aller wesentlichen Beschlüsse analog zu § 5 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung**
0494/2017

Herr Außendorf möchte wissen, welche Maßnahmen zur Feststellung der Altlastenverursacher im Bereich „Schnabelmühle“ sowie zur Durchsetzung von Regressforderungen eingeleitet wurden.

Herr Kremer antwortet, dass alle Unterlagen einer Rechtsanwaltskanzlei übergeben worden seien, damit diese die Verantwortlichkeiten sauber trenne. In der Vergangenheit habe es auch immer wieder Eigentumswechsel gegeben.

Herrn Schundau interessiert, warum es notwendig sei, auf dem Betriebshof Lärminderungsmaßnahmen zu ergreifen (Punkt 13 der Liste).

Herr Kremer erklärt, dass man bei neuen technischen Anlagen stets festzustellen müsse, welche Lärmemissionen diese auslösen und welchen Einfluss dies auf die umliegende Bebauung habe. Dies gelte auch für Bebauung in entfernten Lagen. Neue Gebäude würden daher auch in einer bestimmten Lage auf dem Grundstück angeordnet.

7. **Übersicht über alle Maßnahmen, die dem Sanierungs- und Ertüchtigungsbedarf der Kläranlage Beningsfeld dienen (ca. 40 Projekte unterschiedlicher Größenordnung)**
0508/2017

Herr Zalfen berichtet, dass man im Arbeitskreis überlegt habe, wie das Problem der unbesetzten Ingenieurstellen zu lösen sei. Über Tarif dürfe die Stadt nur im IT-Bereich, nicht aber in anderen Bereichen zahlen. Er selbst könne aus eigener Erfahrung berichten, dass gerade im Tiefbau der Personalmarkt leergefegt sei. Er fragt nach Überlegungen der Verwaltung zur Attraktivitätssteigerung.

Herr Kremer bestätigt die angespannte Lage im öffentlichen Dienst und in der freien Wirtschaft. Es ständen Überlegungen zur Steigerung der Attraktivität des Arbeitsplatzes auf der Agenda. Bis diese aber greifen würden, werde noch einige Zeit ins Land gehen. Man werde verstärkt an Universitäten und Fachhochschulen herantreten, um Interessenten zu gewinnen. Um diese allerdings fachlich einarbeiten zu können, bedürfe es der Begleitung durch erfahrene Ingenieure. Diese seien jedoch selbst sehr stark durch ihre Arbeit eingebunden. Von den verschiedenen Lösungsansätzen sei augenblicklich noch keiner erfolgversprechend.

Frau Bähler fällt auf, dass bei Punkt 22 der neuen Liste - Bauwerksprüfung DIN 1076 - nunmehr die Bemerkung, dass gesetzliche Pflichten nicht eingehalten würden, fehle. Diese sei in der alten Liste noch enthalten. Sie möchte wissen, ob hierdurch ein Bußgeld oder andere negative Auswirkung drohen. Des Weiteren interessiert sie zu Punkt 44 - Drosselkalibrierung verschiedener Becken - ob die zuständige Sachbearbeiterin Frau Mäding inzwischen wieder im Dienst sei. In der neuen Liste sei hierzu keine Aussage enthalten. Außerdem möchte sie wissen, ob durch Verschiebung von Maßnahmen Zuschüsse verloren gehen.

Herr Kremer antwortet, dass die Nichteinhaltung der Pflichten keine Ordnungswidrigkeit nach sich ziehe. Es sei aber darauf hinzuweisen, dass bestimmte Gefahrenpotenziale beständen, die überprüft werden müssten. Grundsätzlich müsse man aus personellen Gründen etwas zurückfahren. Die zuständige Kollegin werde aber im Frühjahr ihre Tätigkeit wieder aufnehmen und Rückstände abarbeiten. Frau Mäding werde erst Mitte nächsten Jahres zurückkehren und ihre Arbeit fortsetzen. Diese Verschiebungen wirkten sich jedoch nicht negativ aus.

Herr Martin Wagner ergänzt, dass bezogen auf die Drosselkalibrierung die Befreiung von der Abwasserabgabe verloren gehe, wenn man die zeitliche Vorgabe nicht einhalte.

Herr Krell macht darauf aufmerksam, dass die neue Liste seine, in der letzten Sitzung gestellte Frage nach den Kosten nicht mehr beantworte. Er könne daher mit dieser Liste nichts anfangen.

Herr Kremer erwidert, dass ein verbindliches Zahlenwerk erst mühselig erarbeitet werden müsse. Durch die sehr angespannte Personalsituation sei dies augenblicklich nicht zu leisten. Andere Prioritäten seien höher angesiedelt.

Herr Krell stellt klar, dass es ihm vorrangig nicht um konkrete, justiziable Zahlen gehe, sondern vielmehr darum, wie groß der Sanierungsbedarf in der Kläranlage und der damit einhergehende finanzielle Aufwand in den nächsten Jahren sei.

Herr Kremer ist der Auffassung, dass man hier nur mit Schätzzahlen, die auch eine Wirkung nach außen hin entfalten würden, operieren könne. Dies sei auch der Grund dafür, dass bei Maßnahmenbeschlüssen nur eine Kostenberechnung nach Leistungsphase 3 HOAI, die die Kosten recht genau festlegten, vorgenommen werde.

Herr Buchen regt an, für die nächste Sitzung die Liste um die Dimensionen Zeit und geschätzte Kosten zu ergänzen und dies im nicht öffentlichen Teil zu behandeln.

Herr Krell greift den Wirtschaftsplan des Abwasserwerks auf, dessen Zahlenwerk nicht aus der Luft gegriffen sei. Es sei originäre Aufgabe des Fachbereichsleiters, dieses Zahlenwerk jederzeit zur Verfügung zu haben. Hier dürfe man sich nicht auf die personelle Situation zurückziehen.

Herr Kremer weist diesen Angriff scharf zurück.

Herr Martin Wagner führt aus, dass die Kosten derjenigen Maßnahmen, für die ein Maßnahmenbeschluss herbeigeführt worden sei, bekannt seien. Er sehe kein Problem darin, die von Herrn Krell gewünschte Aufstellung bis zur nächsten Sitzung vorzulegen. Er verwahre sich aber gegen den unterschwelligen Vorwurf, dass das Abwasserwerk seiner Arbeit nicht oder nur ungenügend nachkäme.

Herr Buchen mahnt zur Sachlichkeit und bittet bis zur nächsten Sitzung um Benennung der Punkte, die in der Liste zu ergänzen seien.

Herr Komenda ist der Meinung, dass die Liste in Bezug auf die Nachverfolgung von Maßnahmenbeschlüssen sehr übersichtlich sei. Sie beruhe auf bereits beschlossenen Einzelmaßnahmen. Das Abwasserbeseitigungskonzept könne sie aber nicht mit einer über Jahre hinweg darzustellenden Übersicht erfassen. Kosten und Zeitpläne könnten nicht exakt benannt werden, weil vielfältige Faktoren zu Abweichungen führten.

Herr Henkel bittet, bei den verschobenen Maßnahmen eine Information über den Zeitraum der Verschiebung aufzunehmen.

Herr Martin Wagner antwortet, dass verschobene Maßnahmen erst nach Verbesserung der Personalsituation angefasst werden könnten.

Herr Flügge meint, dass die konkrete Nennung von Terminen Kaffeesatzleserei sei, da die Verfügbarkeit von geeignetem Personal am Markt sowie deren Akquirierung nicht abschätzbar sei.

Herr Zalfen ist der Ansicht, dass externe Kräfte eingekauft werden müssten, wenn eigene Kräfte zur Betreuung einer Maßnahme nicht zur Verfügung ständen.

Herr Kremer antwortet, dass externe Ingenieurbüros von städtischen Ingenieuren betreut werden müssten. Das diesbezügliche Arbeitsvolumen - insbesondere für hoheitliche Aufgaben, die Ingenieurbüros nicht leisten könnten - dürfe nicht unterschätzt werden.

Herr Dr. Adler ist der Meinung, dass es augenblicklich schwierig sei, geeignetes Personal zu rekrutieren. Er bittet um zeitliche Informationen zu den Maßnahmen, die gesetzlich vorgeschrieben seien und deren Nichterfüllung ein Bußgeld nach sich ziehen könnten.

Herr Martin Wagner teilt mit, dass Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung des Betriebes unbedingt notwendig und gesetzlich vorgeschrieben seien, in der Priorisierung so umgeschichtet worden sind, dass sie realisierbar seien. Dazu kämen noch Maßnahmen, die zwar für den Betrieb nicht unabdingbar seien, aber durch ein drohendes Bußgeld oder durch den Verlust von Vergünstigungen, wie der Abwasserabgabe, ein hohes finanzielles Risiko darstellen könnten. Alles andere müsse auf unabsehbare Zeit verschoben werden. Der für die Begleitung von externen Büros aufzuwendende Zeiteanteil der städtischen Ingenieure liege bei ca. 30 % der Arbeitszeit. Daher könnten städtische Ingenieure bei Wegfall der eigenen Arbeit nur 3 extern vergebene Maßnahmen betreuen. Sollte sich an dieser Situation nichts ändern, werde man unweigerlich Schwierigkeiten bekommen. Die Einsatzmöglichkeiten der Mitarbeiter im Abwasserwerk seien ausgereizt, sämtliche Arbeitskraft werde inzwischen für die Betreuung aufgewendet.

Herr Buchen sieht die genannten Schwierigkeiten. Seiner Meinung nach ginge es den Mitgliedern des Ausschusses mit ihren bisherigen Redebeiträgen auch nicht darum, das Abwasserwerk in ein schlechtes Licht zu rücken, sondern vielmehr nach sachorientierten Lösungen zu suchen, um das Abwasserwerk dabei zu unterstützen, seinen Pflichten nachzukommen.

Herr Schundau versteht nicht, warum ein Ingenieur des Abwasserwerks bei angespannter Situation andere Aufgaben in der Stadtverwaltung übernehme.

Herr Martin Wagner erklärt, dass sich der Stelleinhaber im Rahmen eines ganz normalen Bewerbungsverfahrens innerhalb der Verwaltung auf eine andere Stelle beworben habe. Dies könne man ihm nicht verwehren.

Herr Krell kann das Personaldilemma voll und ganz nachvollziehen. Dies liege daran, dass der Gesetzgeber - respektive die übergeordneten Behörden - der Verwaltung Aufgaben aufoktroziert habe, die vom finanziellen Aufwand und von der Personaldecke her kaum zu leisten seien. Er erklärt sich bereit, an höhere Stellen und an die Landtagsfraktion heranzutreten, um auf diesen Missstand aufmerksam zu machen.

Herr Kremer dankt für dieses Angebot. Wenn auf das Anschreiben an den Landrat geantwortet worden sei, wäre eine derartige Unterstützung sehr hilfreich.

Frau Bähler möchte wissen, warum auch Punkt 58 – die Laborsanierung - verschoben worden sei.

Herr Martin Wagner erläutert, dass es sich nicht um eine kleine Maßnahme, sondern um eine umfassende Sanierung des veralteten Labors mit einem Kostenvolumen von 100.000 € handele. Hierzu müsse u.a. eine Konzeption entwickelt werden, für deren Erstellung das Personal fehle.

8. Umsetzung der Maßnahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes 2015
0509/2017

Die Mitteilungsvorlage wird ohne Anmerkungen und Nachfragen zur Kenntnis genommen.

9. Ergebnisse der Luftschadstoffmessung (Luftschadstoffscreening) im Stadtgebiet Bergisch Gladbach und weiteres Vorgehen
0484/2017

Frau Bierganns erläutert das Programm zur Ermittlung der Messdaten. Sie geht detailliert auf die relevanten Kriterien ein, die zu der entsprechenden Ausweisung der einzelnen Straßen in den Karten geführt haben:

So messe das Programm des LANUV (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz) die verkehrsbedingten Emissionen in einer Höhe von 1,50 m, bei einem entsprechenden Abstand zu den umliegenden Fassaden. Hierbei sei auch die Verkehrszusammensetzung (Busse, LKW, PKW und Motorräder), die Verkehrsdynamik (z.B. Geschwindigkeiten, Stau, Steigungen), die Bebauungssituation (Abmessungen der Gebäude) und die meteorologische Situation von Bedeutung. Ferner würden Häuserschluchten und Bereiche mit Bebauungsunterbrechungen gesondert betrachtet. In bestimmten Bereichen werde eine Homogenität der Bebauungshöhe und -tiefe angenommen (z.B. bei der Odenthaler Straße und der Paffrather Straße). Die zu untersuchenden Bereiche seien bereits größtenteils aus der Erstellung der Lärmaktionsplanung bekannt. Hinzugekommen sei lediglich modellhaft der Bereich des Busbahnhofs, der den vorgenannten Rahmenbedingungen zwar nicht entsprochen habe, aber mit seinem hohen Anteil an Bussen und den damit einhergehenden Emissionen prädestiniert für eine Aufnahme gewesen sei.

Anschließend präsentiert Frau Bierganns die an der Vorlage anhängenden Übersichtspläne im Detail und geht im Rahmen eines Power-Point-Vortrages auf die Einzelheiten ein. Herauszustellen sei in diesem Zusammenhang, dass sich die deutliche Unterschreitung der Feinstaubbelastung beim „Tagesmittelwert“ und beim „Jahresmittelwert“ auch bei anderen Städten in NRW feststellen ließe. Ausnahmen gebe es bundesweit nur in Stuttgart und München.

Herr Schundau macht darauf aufmerksam, dass es sich vorliegend nicht um Messwerte, sondern um „prognostizierte Daten“ handele. Diese Werte seien nicht miteinander vergleichbar. Am Clevischen Ring in Köln-Mülheim seien die Messgrenzwerte überschritten worden. Basierend auf dem von der WHO festgelegten Grenzwert von 20 µg/m³ für Feinstaub lägen 38 von 50 städtischen Berechnungsergebnissen über dem Limit. Er vermutet, dass die Screening-Ergebnisse unter den tatsächlichen Messwerten lägen.

Frau Bierganns bestätigt zwar die Grenzwerte der WHO, weist aber klarstellend darauf hin, dass hier nur EU-weite Grenzwerte Gültigkeit hätten. Die Feinstaubbelastung sei nicht das eigentliche Problem, sondern vielmehr die ermittelte Belastung durch Stickstoffdioxide. Dies gelte aber auch bundesweit. Inwieweit die berechneten Werte mit den tatsächlichen Messwerten korrespondieren, lasse sich zurzeit aber nicht feststellen. Die Berechnungen seien zunächst nur eine Orientierungshilfe, um festzustellen, welche Daten man dem LANUV zur Verfügung stelle. Das LANUV arbeite mit wesentlich besserer Soft- und Hardware, wie z.B. mit den Messstellen, die von dort aus vorgehalten würden.

Herrn Außendorf interessieren die Erfahrungswerte bezüglich der Genauigkeit des Screenings. Zudem möchte er wissen, ob die zugrundeliegende Datenbasis öffentlich zugänglich sei und woher diese stamme.

Frau Bierganns antwortet, dass eigene Erfahrungen im Hinblick auf die Genauigkeit noch nicht vorlägen. Anhaltspunkte für die Hintergrundbelastungen – so z.B. verkehrsunabhängige Schadstoffbelastungen – liefere eine Messstation der BAST (Bundesanstalt für Straßenwesen). Außerdem lägen den Berechnungen meteorologische Daten, Daten zur Verkehrsbelastung und zur Bebauungsstruktur zu Grunde. Gerade die Verkehrsdaten seien aktuell, da sie im Rahmen der Aufstellung des neuen Flächennutzungsplanes erhoben worden seien. Die Hintergrundbelastungen beim Feinstaub und beim Stickstoffdioxid seien in früheren Jahren höher gewesen, als heute.

Herr Dr. Adler greift die Aussage von Frau Bierganns auf, nach der in NRW an keiner Stelle zu hohe Messwerte festgestellt worden seien. Dazu müsse es seiner Ansicht nach Screening-Werte geben, die man den Messwerten entgegenhalten könne, um den Grad der Abweichungen aufzuzeigen.

Frau Bierganns verweist hierzu auf die Berechnungen und Messungen des LANUV, die schon seit Jahrzehnten durchgeführt würden. Gewisse Abweichungen und Diskrepanzen seien zwar feststellbar, aber nicht gravierend.

Herr Henkel möchte wissen, ob die Hintergrundbelastung im Rechenmodell stadtteilbezogen sei. Er vermutet, dass sich in Industriegebieten andere Werte ergeben würden, als in Wohngebieten. Außerdem interessiert, ob sich die Stauszenarien im Rechenmodell wiederfinden.

Frau Bierganns bejaht die letzte Frage. Zur ersten Frage antwortet sie, dass die Hintergrundbelastung das A und O des Screenings darstelle. Es komme darauf an, wie dies definiert werde. Sie wehre sich gegen eine Übernahme bereitgestellter Daten, da sich diese erheblich von den vom LANUV selbst ermittelten Daten unterschieden. Sie habe eine im Wesentlichen homogene Belastung von 24 – 25 µg/m³ im gesamten Stadtgebiet zugrunde gelegt. Ausgenommen seien allerdings die peripher gelegenen ländlichen Gebiete wie z.B. Herkenrath.

Herr Henkel vermisst eine Berechnung zur Leverkusener Straße. Sie sei eine Hauptverkehrsstraße mit erheblichem Lkw-Verkehr, der sich zeitweise bis nach Nittum staue.

Frau Bierganns greift diesen Einwand auf und sagt zu, die Leverkusener Straße noch berechnen zu wollen. Aufgrund der baulichen Situation sei diese Straße nicht in die ursprüngliche Berechnung aufgenommen worden. Im Gegensatz zur Odenthaler Straße seien hier auch keine klassischen Häuserschluchten anzutreffen.

Herr Krell hält die Berechnungen für plausibel. Er werde daher dem Beschlussvorschlag folgen. Es bleibe abzuwarten, wie das LANUV die Daten bewerte und welche Schlüsse dort gezogen würden.

Herr Buchen fasst die einzelnen Wortbeiträge zusammen. Die Grundlage für die Meldung an das LANUV sei die vorliegende bunte Karte mit den Stickstoffdioxidwerten.

Frau Bierganns erläutert diese Karte. Als sensibel zu betrachten seien die orange und rot gekennzeichneten Straßenzüge. Die grün und gelb dargestellten Straßenzüge sollen zunächst nicht betrachtet werden, da sie weniger problematisch sind. Erhöhte Schadstoffwerte ließen sich u.a. auch dadurch erklären, dass Straßen aufgrund ihrer Bebauungsstruktur (Schluchtenbildung und Lage zum Wind) nur ungenügend entlüftet würden.

Herr Henkel möchte weitergehend wissen, ob auch die gefahrenen Geschwindigkeiten berücksichtigt würden. Im Bereich der Odenthaler Straße, nahe des Rewe-Marktes, falle auf, dass der Wert wieder ansteige. Dies könne daran liegen, dass hier die Geschwindigkeiten aufgrund des Ein- und Ausfahrtverkehrs nicht so hoch seien, als im weiteren Verlauf der Straße. Eine ähnliche Situation in Form einer 30iger-Zone finde sich auch am Beit-Jala-Platz.

Frau Bierganns antwortet, dass zu den Datengrundlagen des Programms auch die Tagesganglinien, gefahrene Geschwindigkeiten sowie die Verweildauer gehörten.

Herr Simanowski interessiert, ob die eingesetzte Software standardisiert sei oder ob diese aus diversen Modulen bestehe, aus denen man ein für bestimmte Zwecke ein geeignetes Programm zusammensetzen könne.

Frau Bierganns erklärt, dass das Programm „IMIS Luft“ so wie es eingesetzt werde, als Grundprogramm zur Verfügung stehe. Dieses auch von Gutachtern eingesetzte Programm könne durch weitere Module noch verfeinert werden.

Frau Bähner ist der Auffassung, dass man den Stickstoffdioxidemissionen durch Begrünung entgegenzutreten solle. Sie möchte wissen, ob es seitens der Verwaltung Überlegungen gebe, im Bereich von Belastungshotspots - wie z.B. im Einzugsbereich des Busbahnhofes - Begrünung anzubringen. In diesem Zusammenhang regt sie die Errichtung von Mooswänden an.

Herr Flügge antwortet, dass man sich derzeit noch in einer frühen Analysephase befinde. Über ein landesweites Rechenmodell erkenne man Handlungsbereiche, die man derzeit lediglich an das LANUV weitergebe. Der Vorschlag von Frau Bähner erstrecke sich aber bereits auf die Maßnahmendiskussion. Um hier tätig zu werden, müsse man zuerst einmal schauen, welche Messwerte man habe und welche Möglichkeiten es gebe, auf diese zu reagieren. Als Maßnahmen kämen dann u.U. Innovationen beim Antrieb, Geschwindigkeitsreduzierungen oder Verkehrsvermeidung in Betracht, wobei letzteres allerdings bezogen auf den Busbahnhof problematisch sei. Begrünungen oder Mooswände seien auch denkbar – allerdings gebe es am Busbahnhof nur wenige Baumstandorte. Letztendlich könne man diese Überlegungen aber erst dann tätigen, wenn die Analysephase abgeschlossen sei.

Herr Außendorf zeigt sich zwar einerseits beruhigt darüber, dass die ermittelten Feinstaubwerte unterhalb der gültigen Grenzwerte lägen, andererseits überschritten diese Werte aber die von der Weltgesundheitsorganisation empfohlenen Grenzwerte, sodass es zu früh für eine Entwarnung sei. Aus diesem Grunde solle man hier noch einmal fundiert nachmessen. Es müsse sichergestellt sein, dass die ermittelten Werte tatsächlich zuträfen und nicht viel höher seien. Vor diesem Hintergrund möchte er einen Änderungsantrag dergestalt, dass nicht nur die Stickoxidwerte, sondern auch die ermittelten Feinstaubwerte an das LANUV weitergeleitet werden, stellen. Gemäß einem weiteren Änderungsantrag solle die Absicht der Verwaltung, einen Prüfantrag zur Bereitstellung einer Messstation im Stadtgebiet von Bergisch Gladbach an das Land NRW heranzutragen, in den Beschluss aufgenommen werden. Zudem dürfe man nicht abwarten, bis tatsächliche Messergebnisse vorlägen, sondern müsse sich jetzt Gedanken über vorbeugende Maßnahmen machen. Man habe Hinweise, dass es ernsthafte Probleme gebe. So lägen die Stickoxidwerte über den Grenzwerten. Die Europäische Umweltagentur habe konkrete Zahlen zu den Todesfolgen durch Stickoxide veröffentlicht. Die Zahl in Deutschland liege bei über 10.000 vorzeitigen Todesfällen. Daher bestehe Handlungsbedarf, auch wenn die Messungen Werte ergäben, die 10% unter den Grenzwerten lägen. Daher werde seine Fraktion auch hierzu einen (dritten) Änderungsantrag stellen.

Frau Bierganns führt aus, dass die Übermittlung der Daten an das Land NRW per Knopfdruck geschehe. Die Werte in der Beschlussvorlage lägen bereits als Datensatz vor. Sobald der Beschluss gefasst worden sei, gehe der komplette Datensatz an das LANUV – somit auch die Ergebnisse im Feinstaubbereich. Zu diesem Datensatz werde sich das LANUV dann positionieren.

Herr Jäger ergänzt, dass man den Beschlussvorschlag um den Feinstaubbereich erweitern werde. Der Beschlussvorschlag in der Vorlage erstrecke sich nur auf das Stickoxid, da Stickoxid das größere Problem sei. Bezogen auf den Feinstaub sei seitens der Verwaltung nicht beabsichtigt, eine Entwarnung zu geben. Vielmehr sei aufgrund der Messergebnisse lediglich eine Situation festgestellt worden. Das LANUV sei in der Lage, eine Überprüfung aufgrund der zugesandten Ergebnisse durchzuführen. Wenn man dort zu dem Ergebnis käme, dass Überschreitungen vorlägen, würde man die Stadt Bergisch Gladbach in eine Prioritätenliste aufnehmen. Im Ergebnis erhalte die Stadt dann ggfs. einen Messcontainer. Dies könne man auch vorschlagen, allerdings werde das

LANUV stets in Eigenzuständigkeit entscheiden, wie zu verfahren sei. Zudem denke man bei jeder Aufstellung eines Bebauungsplanes über Maßnahmen zur Reduzierung von Schadstoffeinwirkungen nach. Dies sei eine Pflichtaufgabe der Verwaltung. Die Umsetzung kurzfristiger Maßnahmen sei allerdings schwierig. So sei es auch bezogen auf den Busbahnhof problematisch, dort eine Begrünung anzubringen. Die Bautätigkeit sei zudem in diesem Bereich noch nicht abgeschlossen. So wisse man auch noch nicht, welche Probleme durch das geplante Stadthaus ausgelöst würden. An dieser Stelle müsse man schauen, welche Maßnahmen bei einem begrenzten Platzangebot umsetzbar seien.

Herr Hermann Josef Wagner möchte, dass das von Herrn Jäger Vorgetragene zur Kenntnis genommen wird. Der Ausschuss und die Verwaltung seien hier nicht Herr des Verfahrens. Die ermittelten Daten sollten daher nur als Grundlage an das LANUV übermittelt werden. Man sei hier nicht in der Situation, irgendwelche Wünsche äußern zu können und solle daher auch nur entsprechend der Beschlussvorlage verfahren. Das LANUV werde anhand seiner Möglichkeiten entscheiden, wie zu verfahren sei. Hierdurch werde alles Notwendige und Nützliche, was ein Stadtrat tun könne, getan.

Herr Krell schließt sich den Ausführungen von Herrn Wagner an. Herr Außendorf laufe Gefahr, die Zahlen zu überinterpretieren. Es handele sich um eine Simulationsrechnung auf der Grundlage eines erprobten Modells, bei der lediglich Tendenzen wiedergegeben würden. Eine Tendenz sei, dass man im Bereich der Stickoxide ein Problem haben könne. Es gehe jetzt darum, diese Simulationsrechnung durch Messungen zu validieren. Hierüber werde das LANUV entscheiden. Sollten die Messungen ergeben, dass man tatsächlich ein Problem habe, so könne man sich dann über Maßnahmen unterhalten. Man könne aber nicht zuerst über Maßnahmen diskutieren, wenn noch keine Probleme vorlägen.

Herr Schundau greift die Ausführungen von Herrn Jäger auf und stellt klar, dass in den Beschluss lediglich die Weitergabe aller Werte – so auch die Feinstaubwerte – aufgenommen werden solle.

Herr Buchen stellt fest, dass sich der 1. Änderungsantrag von Herrn Außendorf erledigt hat, da die Verwaltung selbst ihre Beschlussvorlage entsprechend angepasst habe. Der neue (Basis) Beschlussvorschlag laute nun:

„Der AUKIV beschließt, dem Land NRW die ermittelten Werte des Luftschadstoffes Stickstoffdioxid sowie des Feinstaubes zu melden.“

Herr Außendorf formuliert anschließend die beiden verbliebenen Änderungsanträge:

1. *„Die Verwaltung stellt einen Antrag zur Bereitstellung einer Messstation für Stickoxide und Feinstaub beim Land NRW.“*
2. *„Die Verwaltung schlägt Maßnahmen zur kurzfristigen Reduktion der NOX- und Feinstaubbelastungen vor.“*

Herr Buchen lässt zunächst über den Basisantrag einschließlich der durch die Verwaltung vorgenommenen Anpassung abstimmen. Dieser Antrag wird einstimmig – ohne Enthaltungen – beschlossen.

Danach lässt Herr Buchen über 1. Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN abstimmen. Dieser Antrag wird bei 9 Ja-Stimmen aus den Fraktionen von SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. mit Bürgerpartei GL sowie 9-Nein Stimmen aus den Fraktionen von CDU, FDP und mitterechts/LKR abgelehnt.

Abschließend wird über den 2. Änderungsantrag abgestimmt. Dieser Antrag wird mit 4 Ja-Stimmen aus den Fraktionen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. mit Bürgerpartei GL, 12 Nein-Stimmen aus den Fraktionen von CDU, SPD, FDP und mitterechts/LKR, bei 2 Enthaltungen aus der SPD-Fraktion, mehrheitlich abgelehnt.

10. Brandschutzsanierung an der EGS Bensberg
0505/2017

Herr Komenda trägt vor, dass es beim EGS Bensberg bisher nicht möglich gewesen sei, die Kellerräume mit zu nutzen, da die Rettungswege fehlten. Er möchte wissen, ob dies nunmehr möglich sei.

Herr Martmann antwortet, dass man die Problematik zwar im Arbeitskreis bereits angesprochen habe, es aber in der kurzen Zeit nicht gewesen möglich sei, dies zu prüfen, da ein ganzes Brandschutzkonzept dahinterstehe. Man werde dieses Problem daher nochmals mit der Schulleitung diskutieren und nach Lösungswegen suchen.

Herr Hermann Josef Wagner bittet nochmals um Prüfung, ob das dargestellte Brandschutzkonzept so umsetzbar sei. So sei an Kellerschächten eine Schaukel für viel Geld vom Förderverein installiert worden. Es stelle sich die Frage, ob dies Auswirkungen auf das Brandschutzkonzept habe. Dies solle seitens der Verwaltung überprüft und mit der Schulleitung abgeglichen werden.

Herr Martmann sagt eine Überprüfung zu. Möglicherweise müsse man die Schaukel versetzen.

Herr Dr. Adler möchte wissen, ob man aufgrund der bestehenden Brandschutzmängel den Betrieb der Schule einstellen müsse. Es müsse sichergestellt sein, dass niemand aufgrund von Nachlässigkeiten zu Schaden komme.

Herr Martmann erklärt, dass man regelmäßig Brandschutzkonzepte erstelle, bei denen man Maßnahmen nach einer Prioritätsreihenfolge abarbeite. Hierzu stehe ein entsprechender Zeitrahmen zur Verfügung. Bezogen auf die genannte Schule beständen keine Mängel, die zu einer sofortigen Schließung führen würde.

Herr Dr. Adler bittet folgenden Satz in die Niederschrift aufzunehmen:

„Bezogen auf das EGS Bensberg, lebe man derzeit nicht in einer Situation, die im Hinblick auf den Brandschutz ein Räumen des Schulgebäudes erfordere.“

Anschließend wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt:

Der AUKIV beschließt einstimmig die Brandschutzsanierung an der EGS Bensberg.

11. Neubau einer 2-fach Turnhalle am Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium
0503/2017

Herr Martmann erläutert, dass es sich vorliegend um die erste Maßnahme des Pakets „Gute Schule 2020“ handle, das man innerhalb von 3 Jahren abzuarbeiten habe. Beim DBG solle durch die geplante Maßnahme der Mangel an Sportflächen behoben werden. Die weiteren Maßnahmen aus dem Programm „Gute Schule 2020“ seien in der Planungsphase. Als nächstes stehe die Dreifachturnhalle in der Feldstraße an. Als letzte und größte Maßnahme werde die abgängige Gemeinschaftsgrundschule Bensberg neu errichtet.

Herr Dr. Adler möchte wissen, ob eventuelle Kostensteigerungen über das Programm „Gute Schule 2020“ aufgefangen werden. Zudem sei aufgefallen, dass an der Stelle, an der gebaut werden solle, ein Klettergerüst stehe. Hierzu möchte er wissen, ob dieses entfernt werde.

Herr Martmann antwortet, dass dieses Gerüst vollständig entfernt werden müsse. Es werde anderweitig auf dem Areal untergebracht und nicht den Bau der Doppelturnhalle nicht stören oder behindern. Bezogen auf die Kosten werde man Wege finden, um eventuelle Zusatzkosten abzufedern. Entsprechend dem Ausschussbeschluss befinde man sich derzeit in der Entwurfsphase. In dieser Phase würden sehr genaue Kosten auf der Grundlage der HOAI-Planungsstufe 3 ermittelt. Derzeit gehe man davon, dass die ermittelten Kosten – auch aufgrund der enthaltenen Sicherheit –

der Realität entsprächen. Würden dennoch Mehrkosten entstehen, so könne man dies nicht über „Gute Schule 2020“ finanzieren, da die dortigen Kosten bereits disponiert seien. Vielmehr würde man auf die allgemeinen Mittel des Hochbaues bzw. auf die investiven Mittel des Immobilienbetriebes zurückgreifen, die dann an anderer Stelle nicht ausgegeben würden.

Herr Dr. Adler leitet aus der Antwort von Herrn Martmann ab, dass die Verwaltung keine Idee habe, wo das Klettergerüst anschließend aufgestellt werden könne. Er trägt daher die Bitte an die Verwaltung heran, einen neuen Standort zu finden. Dass dadurch nicht die Investition beeinträchtigt sei, sei klar.

Herr Martmann ergänzt, dass man sich auch hierum kümmere.

Herr Schundau trägt vor, dass seine Fraktion die Maßnahme zwar grundsätzlich befürworte, allerdings werde der Pausenhof der jetzigen Schule durch die Maßnahme beschnitten. Daher interessiert ihn, ob der Standort mit der Schulleitung so abgesprochen sei. Eventuell käme ein günstigerer Standort vor der Turnhalle in Betracht, indem man die Turnhalle auf Stelzen setze. So erhalte man eine Mehrfachnutzung und könne den Schulhof weitgehend erhalten.

Herr Martmann führt aus, dass bei solch einem Projekt die Nutzer stets eingebunden würden. Es gebe im Vorfeld Veranstaltungen zu denen alle Betroffenen – so auch die betroffenen Vereine – eingeladen würden. Hier würden sämtliche Belange zusammengetragen. Im vorliegenden Falle sei der Schulleiter des DBG zugegen gewesen, der sich zuvor mit dem Lehrerkollegium eingehend beraten habe. Der vorliegende Bebauungsvorschlag sei daher mit allen Beteiligten so abgestimmt.

Herr Buchen lässt anschließend über die Beschlussvorlage abstimmen:

Der Neubau der 2-fach-Turnhalle am Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium wird einstimmig – ohne Enthaltungen beschlossen.

12. Neubau der Notunterkunft Hoppersheider Busch 9
0502/2017

Dieser Tagesordnungspunkt wurde auf eine der nächsten Ausschusssitzungen vertagt (siehe hierzu TOP Ö 1).

13. Anregungen vom 15.06.2017 zur Entschärfung der verkehrlichen Situation in der Johannesstraße und in der Straße In der Schlade
0393/2017

Herr Widdenhöfer weist auf 2 Punkte hin, die bereits in der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden am 12.07.2017 thematisiert worden seien:

1. Das auf der linken Straßenseite angebrachte Tempo-30-Schild - von Romaney kommend in Richtung Johannesstraße – solle wiederholt werden. Dieses Schild sei zwischenzeitlich aufgestellt worden.
2. Das Geschwindigkeitsniveau der von Romaney kommenden Fahrzeuge solle durch geeignete Maßnahmen stufenweise verringert werden. Dies sei mit der Polizei intensiv diskutiert worden - die Polizei habe dies aber abgelehnt, da die Unfallsituation zu unauffällig sei. So liege der letzte, auf überhöhte Geschwindigkeit zurückzuführende Unfall, mindestens 3 Jahre zurück. Es sei aus Sicht von Herrn Widdenhöfer zwar wünschenswert, vorliegend eine Art „Tunneleffekt“ (Verringerung der Geschwindigkeit von 100 km/h auf 70 km/h, auf 50 km/h und dann auf 30 km/h) zu schaffen, das Argument der Polizei, bei einer Strecke, auf der man aufgrund ihrer Beschaffenheit höchstens 50 km/h fahren könne, keine 70iger Zone einzurichten, sei jedoch sehr gut nachvollziehbar.

Herr Dr. Adler empfiehlt mehrere Leitbaken anzuordnen. Aus der Situation heraus würden die Fußgänger dann vermutlich zwischen den Leitbaken und dem Wald gehen. In diesem Zusammen-

hang stelle sich auch die Frage, wie ein solcher Fußweg zu befestigen sei und welche Kosten man zu erwarten habe.

Herr Hardt antwortet, dass man einen gepflasterten Gehweg mit Bordsteinen anlegen müsse, um einen wirklichen Schutz zu erhalten. Die Kosten hierfür lägen bei 300 € pro laufendem Meter. Wenn man dies in Relation zu anderen Straßen, insbesondere zu Wohnstraßen, setze, sei hier keine Priorität erkennbar. Ein geschotterter Weg sei nicht zielführend, da von einem solchen Weg nach kurzer Zeit nicht mehr viel erkennbar sei. Die Fußgänger würden heute den Straßenrand nutzen. Hierbei handele es sich um ein Arrangement zwischen Autofahrern und Fußgängern, wie man es beispielsweise auch beim Büchelter Weg, beim Hombacher Weg oder beim Asselborner Weg vorfände. Ein eigener Fußweg werde von den Spaziergängern oft gewünscht, sei aber an dieser Stelle nicht machbar.

Herr Schundau ist über die Begründung auf Seite 70 der Vorlage, nach der eine zusätzliche Geschwindigkeitsbegrenzung die Möglichkeit eines schnelleren Fahrens suggerieren solle, verwundert. Dieses Argument habe er noch nie gehört. Des Weiteren handele es sich um eine alte Wegeverbindung ohne formelle Widmung, die als öffentliche Straße gelte. Bei einer solchen Straße müsse man für die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer sorgen. Daher erscheine eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 km/h und eine Wochenendsperrung sinnvoll. Hierdurch entstehe auch eine neue, sichere Möglichkeit zur Freizeitgestaltung.

Herr Buchen möchte wissen, ob dieser Vorschlag als Änderung/Ergänzung der Beschlussvorlage zu verstehen sei. Herr Schundau bejaht dies.

Herr Wuttke greift eine Lösung der Stadt Overath auf. Diese habe einen Fußgängerbereich mit einer durchgezogenen weißen Linie abgegrenzt und die Fläche mit entsprechenden Piktogrammen versehen. Indem man einen Meter bis zu der Stelle, an der der Geopfad in den Wald einmünde, abgrenze und diesen ebenfalls so kennzeichne, könne man dafür sorgen, dass die Fußgänger den Straßenrand benutzen. Die Kosten hierfür seien außerdem wesentlich geringer.

Herr Schade erinnert daran, dass man sich im ländlichen Raum befinde. Die Autofahrer seien in der Lage einzuschätzen, wie schnell sie auf einer schlechten Straße fahren können. Gemäß den vorliegenden Fotos würde er auf dieser Straße noch nicht einmal 30 km/h fahren. Die Tatsache, dass der letzte Unfall ca. 3 Jahre zurückläge, verdeutliche, dass die Autofahrer an der besagten Stelle langsam führen. Er möchte daher den Fußgängern nicht vorschreiben, dass sie über Piktogramme u.ä. laufen sollen. Vielmehr solle die Verkehrsführung so bleiben, wie sie sei, da sie funktioniere.

Herr Widdenhöfer geht auf die Ausführungen von Herrn Schundau ein. Wenn man eine Geschwindigkeit reduziere, so könne man dies nicht abrupt – z.B. durch Temporeduzierung von 100 km/h auf Tempo 30 km/h – tun. Hier müsse vielmehr eine Abstufung stattfinden. Wenn man dies nicht beherzige, gebe man etwas vor, was in der Realität nicht erreichbar sei. Man gaukele dem Autofahrer vor, dass er 70 km/h oder 50 km/h fahren könne, was aber aufgrund der Rahmenbedingungen gar nicht möglich sei. Zudem handele es sich bei der Wegeverbindung nicht um eine förmlich gewidmete Straße. Diese Straße sei aufgrund ihres Alters gewidmet. Einer formellen Widmung bedürfe es daher nicht. Die Straße stehe dem Verkehr uneingeschränkt zur Verfügung, was die Straßenverkehrsbehörde respektieren müsse. Die Straßenverkehrsbehörde könne erst dann, wenn der Rat oder der Ausschuss die Widmung verändern würden, tätig werden. Nur dies solle in der Vorlage zum Ausdruck kommen.

Herr Zalfen kann die Diskussion nicht nachvollziehen. Die einzige gefährliche Stelle, die er kenne, sei dort, wo man in den Geopfad einbiege. Im Bereich des Geopfades parke zudem niemand. Dies geschehe dort, wo noch Bebauung sei. Da der Asphalt alt sei, könne die Anbringung einer weißen Linie problematisch sein. Er könne sich vorstellen, dass man dort, wo man aus dem Wald herauskäme, eine Leitplanke anbringe. Dies würde zudem auch den von oben kommenden Verkehr ausbremsen. Insgesamt sei die Straße so eng und unübersichtlich, dass dort niemand schneller als 30 km/h fahren könne. So sei auch kein Platz vorhanden, um rechts oder links noch einen Bürgersteig anzubringen. Er tendiert dazu, dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen.

Frau Böhner bezieht sich auf den von den Petenten in ihrer Anfrage erwähnten Trampelpfad (siehe Seite 73 der Vorlage), der nach forstlichen Maßnahmen unbenutzbar geworden sei. Sie möchte wissen, ob die Verwaltung nunmehr Kontakt mit dem Landesbetrieb Wald und Holz im Hinblick auf eine Wiederherstellung des Trampelpfades aufgenommen habe (wird schriftlich beantwortet).

Herr Schundau formuliert die von seiner Fraktion gewünschte Ergänzung des Beschlussvorschlages wie folgt:

1. Neben der Anbringung von Leitbaken solle neben der bereits bestehenden Zone die gesamte Strecke bis Romaney/In der Schlade als Tempo-30-Zone erweitert werden.
2. Zudem solle in diesem Bereich für den Autoverkehr eine Wochenendsperrung – samstags bis sonntags – eingerichtet werden.

Herr Buchen lässt anschließend über den ursprünglichen Beschlussvorschlag der Verwaltung, einen Schutzbereich mittels einer Leitbake ggf. auch mittels mehreren Leitbaken schaffen, um der von den Antragstellern in deren Schlusswort im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden angesprochenen gefährlichen Situation im Bereich der Informationstafeln zum Geopad entgegenzuwirken, abstimmen:

Diesem Antrag wird mit einstimmig ohne Enthaltungen zugestimmt.

Danach lässt er über den 1. Ergänzungsantrag, neben der Anbringung von Leitbaken auch die gesamte Strecke bis Romaney/In der Schlade als Tempo-30-Zone zu erweitern, abstimmen:

Dieser Antrag wird mit 3-Ja-Stimmen aus der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und 14 Nein-Stimmen aus den übrigen Fraktionen mehrheitlich abgelehnt.

Abschließend lässt über den 2. Ergänzungsantrag, diesen Bereich für Autoverkehr am Wochenende – samstags bis sonntags – zu sperren, abstimmen.

Dieser Antrag wird ebenfalls mit 3-Ja-Stimmen aus der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und 14 Nein-Stimmen aus den übrigen Fraktionen mehrheitlich abgelehnt.

**14. Ersatzbeschaffung einer Großkehrmaschine
0462/2017**

Wie unter TOP Ö1 ausgeführt, werden die TOP Ö 14 und Ö 15 zunächst gemeinsam beraten:

Herr Dr. Adler trägt vor, dass sich seine Fraktion über die Art der zu beschaffenden Fahrzeuge Gedanken gemacht habe. So rege er die Beschaffung von Elektro- oder Hybridfahrzeugen an. Derzeit laufe in Bonn die 23. UN-Weltklimakonferenz und durch die vorgeschlagenen Fahrzeuge würden die CO₂-Immissionen und auch die Stickstoffdioxidimmissionen deutlich reduziert. In der von ihm zu Beginn der Sitzung verteilten Tischvorlage seien Beispiele für in Frage kommende Elektro- oder Hybridfahrzeuge aufgeführt (siehe Anlage). Vor diesem Hintergrund bittet er die Verwaltung um Benennung der Fahrzeugtypen. Sofern Dieselfahrzeuge angedacht seien, solle sich die Verwaltung um entsprechende Alternativen im Elektro- oder Hybridbereich bemühen.

Herr Kremer antwortet, dass es sich vorliegend um eine Standardtechnik mit einem Aufrüstsatz zur Reduzierung von Stickoxiden handele. Der Einkauf alternativer Fahrzeuge sei im Großfahrzeugbereich noch nicht umgesetzt, da die Zusammensetzung der Fahrzeuge recht komplex sei. So sei der Aufsatz meist nicht passend zum Fahrgestell und die Motoren seien auf den Aufsatz ausgelegt. Oft sei es so, dass bestimmte nur von den Kommunen benötigte Hydraulikteile nicht zum Rest des Fahrzeuges passen. Trotzdem sei man bereit, die Alternativen zu prüfen. Diese Prüfung könne

sich aber nicht auf die heutigen Fahrzeuge erstrecken, da man hier schauen müsse, dass die ständige Betriebsbereitschaft erhalten bleibe. Im Hinblick auf die Zukunft habe man diesen Weg auch schon eingeschlagen. Wenn man ein Komponententeil erhalte, dass die Einsatzmöglichkeiten so eröffne, wie man sie benötige, wäre es z.B. denkbar auch ein Fahrzeug mit Hybridantrieb anzuschaffen. Hier einen Zwischenschritt einzulegen, würde allerdings bedeuten, dass man ein Fahrzeug nicht so einsetzen könne, wie es notwendig wäre.

Herr Buchen ergänzt, dass es sich auch um eine Kostenfrage handele. So seien konkrete Angebote mit konkreten Summen eingeholt worden. Würde man jetzt einen anderen Antrieb beschließen, so würde man den Ursprungsbeschluss nachhaltig verändern und über eine andere Maschine oder ein anderes Fahrzeug reden. Für zukünftige Beschaffungen würden Alternativen geprüft, was auch in den Vorlagen entsprechende Berücksichtigung finden sollte.

Herr Krell geht davon aus, dass die Fahrzeuge den neuesten Abgasvorschriften – z.B. Euro-Norm-6-Plus – entsprechen. Bei einer Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen habe man allerdings schon einmal etwas anders entschieden, was sich nicht noch einmal wiederholen sollte.

Herr Kremer erwidert, dass Feuerwehrfahrzeuge wesentlich spezieller als Kehrmaschinen seien. Hier wäre der Lkw-Standardtyp mit dem momentan nötigen Technikeinsatz vorhanden. Der Spezialteil erstrecke sich auf den Aufsatz und die Anbauteile. Der Kern umfasse ein herkömmliches Fahrzeug nach dem neuesten Standard.

Danach lässt Herr Buchen über die TOP Ö14 und Ö15 gemeinsam abstimmen:

Bei einer Enthaltung aus der Fraktion DIE LINKE. mit Bürgerpartei GL werden die Ersatzbeschaffungen einer Großkehrmaschine sowie die Ersatzbeschaffung eines LKW mit Dreiseitenkipperpritsche und Ladekran einstimmig beschlossen.

15. Ersatzbeschaffung eines LKW mit Dreiseitenkipperpritsche und Ladekran
0464/2017

Siehe Tagesordnungspunkt Ö14.

16. Anträge der Fraktionen

16.1. Verkehrssituation im Stadtteil Schildgen – Antrag der FDP-Fraktion vom 23. Oktober 2017
0499/2017

Herr Hardt teilt mit, dass Herrn Krell sowie den Fraktionssprechern von CDU und SPD die in der Vorlage erwähnte Bachelor-Arbeit zwischenzeitlich zugesandt worden sei. Er entschuldigt sich, dass den übrigen Ausschussmitgliedern die Arbeit noch nicht ausgehändigt werden konnte.

Herr Krell fasst seinen Antrag nochmals zusammen. So sei die Verkehrssituation in Schildgen prekär. Nicht nur der lokale, sondern auch der regionale Verkehr habe durch die verdichtete Bebauung zugenommen. Schildgen liege verkehrsmäßig an einer Schnittstelle zwischen Leverkusen, Bergisch Gladbach, Odenthal und Köln. Die Lebensqualität habe in diesem Bereich spürbar abgenommen. Nach den Ausführungen von Herr Hardt sei die Qualität der studentischen Arbeit nicht zufriedenstellend. Daher bedürfe es nunmehr professioneller Unterstützung, um kreative Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten. Größere Maßnahmen, wie eine Umfahrt, seien wirtschaftlich nicht darstellbar. Denkbar seien aber ein zentraler Parkplatz und eine damit einhergehende Umgestaltung des Verkehrsraumes aufgrund des Wegfalls von Einzelstellplätzen. Die Argumentation der Verwaltung, dass wegen ähnlicher Probleme auch an vielen anderen Stellen im Stadtgebiet eine solitäre Betrachtung von Schildgen nicht befürwortet werde, sei nicht nachvollziehbar.

Herr Henkel teilt die Ausführungen von Herrn Krell. Da die Problematik allerdings auch in anderen Stadtteilen bestehe, beabsichtigen die CDU- und SPD-Fraktionen im 1. Quartal des nächsten Jah-

res einen ähnlichen, jedoch auf andere Stadtteile ausgeweiteten Antrag in den AUKIV einzubringen. Zur inhaltlichen Formulierung des Antrages seien die übrigen Fraktionen herzlich eingeladen. In dem Antrag sollten Verkehrsprobleme thematisiert werden. Seine Fraktion werde dem vorliegenden Antrag zwar zustimmen - dies allerdings unter der Bedingung, dass von einer Beauftragung bis zum 1. Quartal 2018 abgesehen werde. Durch Zusammenfassung beider Anträge könne man Prüfungskosten sparen.

Herr Krell ist mit der Modifizierung seines Antrages einverstanden.

Herr Schundau kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Entscheidung treffen. Er bittet darum, die Bachelor-Arbeit auch seiner Fraktion zukommen zu lassen.

Aus Sicht von Herrn Zalfen ist es sinnvoll, die Angelegenheit erst Anfang 2018 zu beraten und zu beschließen, da zu diesem Zeitpunkt auch die Beratungen zum Flächennutzungsplan weitgehend abgeschlossen seien.

Herr Buchen lässt über den vorliegenden Antrag der FDP-Fraktion, ergänzt durch den Passus, bis zum 1. Quartal 2018 mit der Umsetzung abzuwarten, abstimmen:

Der Beschluss

„Die Verwaltung der Stadt Bergisch Gladbach wird beauftragt, durch ein externes Planungsbüro eine konzeptionelle Verkehrsplanung für den Kernbereich von Bergisch Gladbach-Schildgen durchführen zu lassen. Mit der Beauftragung eines Büros ist jedoch so lange zu warten, bis ein zweiter, von den CDU- und SPD-Fraktionen verfasster Antrag im 1. Quartal 2018 in den AUKIV eingebracht wird, der eine Verkehrsbetrachtung aller Bergisch Gladbacher Stadtteile zum Gegenstand hat.“

wird mit 14-Ja-Stimmen aus den Fraktionen von CDU, FDP, SPD, Mitterrechts/LKR und DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL und 3 Enthaltungen aus der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, mehrheitlich beschlossen.

17. Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Schundau verweist auf den AUKIV-Beschluss vom 21.10.2015, mit dem man im Rahmen der Maßnahme „Strunde hoch vier“ beschlossen habe, alle gefälltten Bäume vollumfänglich zu ersetzen. Hierzu interessiert ihn der derzeitige Stand der Umsetzung. Darüber hinaus wiederholt er seine Anfrage aus der letzten AUKIV-Sitzung, die sich auf den Sachstand bezüglich der Entfernung der abgeschrägten Bordsteine im Radwegbereich des Kreisverkehrs „Schnabelsmühle“ erstreckt.

Herr Kremer antwortet, dass die Anfrage zum Baumbestand schriftlich beantwortet werde. Bezogen auf die Entfernung der Bordsteine schlägt er Herrn Schundau eine gemeinsame Ortsbesichtigung im Beisein von Herrn Hardt vor. Hierdurch habe man einen besseren Überblick und könne die Problematik entsprechend konkretisieren.

Herr Buchen ergänzt, dass er zu der Thematik „Baumersatz“ vom Arbeitskreis Baum angeschrieben worden sei. Zudem habe es hierzu eine Anfrage in der Einwohnerfragestunde der letzten Ratssitzung gegeben. Nach dem 2 Jahre alten AUKIV-Beschluss müsse für alle Bäume ein Ersatz gepflanzt werden. Bei einem direkten Soll-/Ist-Vergleich würde man allerdings feststellen, dass nicht für alle Bäume Ersatz gepflanzt worden sei. Dies erkläre sich vor dem Hintergrund, dass der zitierte AUKIV-Beschluss nicht der letzte in dieser Angelegenheit gewesen sei. Dazwischen habe es nämlich weitere Beschlussvorlagen mit neuen Plänen und geänderten Darstellungen gegeben. Hier habe man bestimmte Dinge anders beschlossen. Dies betreffe beispielsweise den Bereich zwischen der Gnadenkirche und dem Kreisverkehr. Unter Berücksichtigung dieses Umstandes bittet er um Fertigung einer Vorlage für die nächste Ausschusssitzung, aus der sich die chronologische Reihenfolge der Folgebeschlüsse und die jeweils daraus resultierenden Abweichungen/Veränderungen entnehmen lassen. Liste man alle Beschlüsse chronologisch auf, so stelle

man fest, dass nicht mehr alle Bäume zu ersetzen gewesen seien. Der Werdegang der einzelnen Maßnahmen müsse sauber dargestellt werden, um hier ein korrektes Ergebnis zu erhalten.

Herr Außendorf hat eine Anfrage zur beabsichtigten Erweiterung des Krüger-Geländes im Bereich des Lückerather Waldes. Hierzu gäbe es viele Gerüchte, die u.a. besagten, dass Gespräche bei der Bezirksregierung mit entsprechenden Zusagen geführt worden seien. Er möchte wissen, ob es solche Gespräche mit dem Kreis oder mit der Bezirksregierung tatsächlich gegeben habe. Sollte dies der Fall sein, so interessieren ihn hierzu die Einzelheiten.

Herr Flügge erläutert, dass man solche Gespräche im Zuge der Abarbeitung des Flächennutzungsplanes geführt habe. Dort sei angefragt worden, ob man sich eine Erweiterung im genannten Bereich vorstellen könne. Eine solche Verfahrensweise sei legitim, da man dies auch mit anderen Antragsstellern so handhabe.

Herr Außendorf fragt nach dem Ergebnis der Gespräche bzw. nach Protokollen.

Herr Flügge antwortet, dass es sich um einen Arbeitstermin bezüglich des Flächennutzungsplanes gehandelt habe, bei dem dieses Thema nur am Rande erwähnt worden sei. Der Rahmen für eine Erweiterung sei eigentlich schon bei der Erarbeitung des Flächennutzungsplanentwurfes festgelegt worden. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes als solches werde im Dezember dieses Jahres beschlossen.

Herr Außendorf möchte erneut wissen, ob es Protokolle oder Notizen hierüber gebe, in die man Einsicht nehmen könne.

Herr Buchen antwortet, dass die Frage schriftlich beantwortet werde.

Weitergehend greift Herr Außendorf den Vortrag der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) im Hauptausschuss auf. Er sei irritiert darüber, dass die Stadt bezüglich der Grün- und Spielflächen keine oder nicht zufriedenstellende Daten geliefert habe, so dass man keine Bewertung vornehmen konnte. Hierzu interessiert ihn, ob die Stadt diese Zahlen noch erhebe bzw. hieran bereits arbeite. Sollte eine Erhebung schon stattgefunden haben, so hätte er gerne die Zahlen.

Herr Martmann führt aus, dass man derzeit daran arbeite, die Zahlen noch zu erhalten. Die Gründe, aus denen man bestimmte Daten nicht liefern konnte, werde man schriftlich darlegen. Er gehe davon aus, dass hier einige Dinge verwechselt worden seien. Es handele sich hauptsächlich um Daten aus dem Finanzbereich.

Zudem interessiert Herrn Außendorf die diesjährige Entwicklung der Blühstreifen, deren Anlegung man vor 1 oder 2 Jahren beschlossen habe.

Herr Martmann erklärt, dass man in diesem Jahr nur einen Blühstreifen und diesen im Bereich des Kopfbahnhofes (nahe des Walls zu den Gleisanlagen) angelegt habe. Dieser Blühstreifen sei aber nicht zufriedenstellend angegangen.

Abschließend möchte Herr Außendorf wissen, ob es städtische Flächen gebe, die landwirtschaftlich genutzt werden. Hierzu hätte er gerne eine Übersicht.

Herr Martmann bejaht dies. Es gebe sehr viele städtische Flächen, für die Pachtverträge u.ä. abgeschlossen worden seien. Die Erstellung einer entsprechenden Übersicht sei allerdings recht arbeitsintensiv. Daher interessiert ihn der Verwendungszweck einer solchen Aufstellung. Ggf. sei hierfür ein entsprechender Arbeitsauftrag durch den AUKIV zu beschließen.

Herr Außendorf erwidert, dass ihm ein solcher Arbeitsaufwand nicht bewusst gewesen sei. Er sei vielmehr vom Bestehen einer entsprechenden Tabelle ausgegangen. Er erklärt sich mit einer summarischen Aufstellung der Gesamtfläche, ggfs. auch mit einer schwerpunktmäßigen graphischen Darstellung, einverstanden.

Herr Wuttke greift eine auf der Kölner Straße - nahe des Neubaugebietes bzw. der Bahnhofstestelle - angebrachte Querungshilfe auf. Diese sei zwar markiert, aber nicht baulich abgehoben. Vor ihm fahrende Fahrzeuge hätten die Querungshilfe daher schon mehrfach überfahren. Vor diesem Hintergrund stelle sich die Frage, ob man die Querungshilfe nicht für Verkehrsteilnehmer besser abheben bzw. sichtbar machen könne.

Herr Hardt erklärt, dass man bisher auf den Abschluss der Hochbaumaßnahme der Aachener Siedlungsgesellschaft gewartet habe. Er werde aber nun das Anliegen von Herrn Wuttke aufgreifen und eine provisorische Herstellung der Querungshilfe beauftragen. Dieses Provisorium könne nach Abschluss der Hochbaumaßnahme wieder entfernt werden.

Herr Hermann-Josef Wagner greift den Antrag seiner Fraktion zur Verkehrssituation an der Stationsstraße wieder auf. In diesem Zusammenhang seien für ca. 14 Tage Absperrungen an der Stationsstraße errichtet worden. Die Situation sei aber nach wie vor unbefriedigend. Vor diesem Hintergrund möchte er wissen, wie in dieser Angelegenheit weiter verfahren werde.

Herr Flügge antwortet, dass man über eine verbesserte Querung die Lenkung der Fußgängerströme erzielen wollte. Mit der Errichtung der Baken habe man allerdings keine Lösung des Problems herbeiführen können. Zu berücksichtigen sei auch, dass die Verkehrsflüsse derzeit noch nicht den Normalzustand erreicht hätten.

Herr Hardt ergänzt, dass der von den CDU- und SPD-Fraktionen gestellte Antrag erst dann vollständig abgearbeitet werden könne, wenn die Kanalbaumaßnahme im Zanders-Bereich abgeschlossen sei. Nur so könne man realistische Zahlen erhalten. In diese Abarbeitung werde u.a. auch der geplante Stadthausneubau mit einfließen. Herr Hardt ist sich sicher, im Ausschuss schon einmal über das bisherige Ergebnis berichtet zu haben. Die Absicht, den Fußgängerverkehr zu bündeln, sei auch in Abstimmung mit der Interessengemeinschaft Bergisch Gladbach gefasst worden. Der Versuch sei jedoch gescheitert. Dies sei aber als Beweis dafür zu werten, dass an dieser Stelle die Anbringung eines Zebrastreifens ins Leere laufe. Für die heutige Verkehrssituation sei das Shared-Space mit wechselndem Blickkontakt wesentlich günstiger. Am vergangenen Samstag habe man bereits eine entsprechende Regelung des Verkehrs probeweise vorgenommen. Innerhalb von 3 Stunden habe ein intensiver Blickkontakt zwischen Fußgängern und Autofahrern stattgefunden, wobei auch der Zebrastreifen respektiert worden sei. Aufgrund dieses Arrangements sei eine Regelung durch die städtischen Mitarbeiter fast überflüssig gewesen.

Herrn Henkel interessiert der Sachstand bezogen auf die Bearbeitung des Grünflächenkatasters. Die Arbeiten hierzu sollten nach seiner Information Mitte des Jahres abgeschlossen sein.

Herr Martmann stellt klar, dass es zum Grünflächenkataster noch keine verbindliche Aussage gegeben habe. Vielmehr sei die Erstellung des Baumkatasters Ende letzten Jahres abgeschlossen worden. Mit diesem Kataster werde bereits im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflichten gearbeitet. Bezogen auf das Grünflächenkataster fänden derzeit umfangreiche Flächenaufnahmen statt. Diese benötige man zur Erstellung von Leistungsverzeichnissen für Auftragsvergaben. Wann mit einem vollständigen Abschluss der Arbeiten zu rechnen sei, könne derzeit nicht verbindlich gesagt werden. So seien im Grünflächenbereich seit ca. 15 Jahren 20 Leute weniger beschäftigt. Dies habe Auswirkungen auf die Bearbeitungszeit. In diesem Bereich fänden zudem auch keine Fremdvergaben statt.

Herr Henkel bittet um Benennung eines Zeitraumes, in dem mit dem Abschluss der Arbeiten zu rechnen sei.

Herr Martmann antwortet, dass dies voraussichtlich in weniger als 2 Jahren der Fall sein werde.

Herr Buchen hat eine Frage zur beabsichtigten Querungshilfe im Bereich Romaney. Hierzu gebe es einen AUKIV-Beschluss, der besage, dass die Maßnahme dann realisiert werden solle, wenn dies möglich sei. Das Ganze sei an ein Bauvorhaben gekoppelt und es solle ein Flächenerwerb stattfinden, um die benötigte Grundstücksfläche zu erhalten. Hierzu interessiert ihn der aktuelle Sachstand.

Herr Hardt kann den Zeitrahmen nicht eingrenzen, da sich die kurzfristig geplante Baumaßnahme verzögert habe. Es gebe in diesem Bereich unterschiedliche Wünsche. Man wolle sich jedoch mit dem Bauherrn und dem Architekten zusammensetzen, um die weitere Vorgehensweise abzustimmen. Sollte dies nicht gelingen oder dort nicht gebaut werden, so könne man die Querungshilfe vorziehen.

Herr Flügge ergänzt, dass in Abstimmung mit der Planung die Möglichkeit bestehe, über einen freiwilligen Grundstückstausch die benötigte Fläche zu erwerben. Die Errichtung der verkehrstechnisch sinnvollen Querungshilfe am Ortseingang sei aufgrund der unterschiedlichen Sichtweisen – vor allem im Hinblick auf die bauliche Ausdehnung auf dem Baugrundstück - nicht kurzfristig umsetzbar. Als Alternative käme in planerischer Hinsicht eine Umplanung des Bereiches in Betracht.

Herr Buchen schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.36 Uhr.

gez. Christian Buchen
Ausschussvorsitzender

gez. Willi Breidenbach
Schriftführer